

Ein
soziales Problem
des
Kaufmannsstandes.

von
Joseph Baum, Wiesbaden.

Preis 30 Pfg.

herausgegeben vom
Kaufmännischen Verein zu Wiesbaden.
(Selbstverlag des Vereins.)
1910.

Die fortschreitende Industrialisierung Deutschlands, das rapide Anwachsen der Städte mit seiner Zusammendrängung großer Volksmengen, die größere Kompliziertheit der Formen des wirtschaftlichen Lebens und die hierdurch bedingte vielseitige Ausgestaltung des Verkehrs haben neben vielem Erfreulichen, wie es z. B. die bessere Lebenshaltung der breiten Schichten der Bevölkerung ist, andererseits viel Unerfreuliches für die Volksgesundheit mit sich gebracht, Erscheinungen, die zum großen Teil in der immer größeren Hast und Unruhe ihren Boden finden, welche mit der neuzeitlichen Entwicklung unabweisbar verknüpft sind.

Durch Regelung der Arbeitszeit, Schulvorschriften für Kinder und Frauenarbeit, Bestimmungen über die Sonntagsruhe usw. hat man versucht, diesen Einwirkungen einen Damm entgegenzusetzen.

Neben den erwähnten Vorkehrungen der Legislative haben Staat, Kommunen und Vereinigungen humanitärer Art vielfach Einrichtungen und Anstalten geschaffen, welche sich die Erhaltung und Hebung der Volksgesundheit zur Aufgabe gemacht haben. Insbesondere in den letzten Jahrzehnten sind sie mit dem Erwachen und Vertiefen des sozialen Sinnes in immer größerer Zahl entstanden. Heilanstalten für Lungenkranke, Ferienkolonien, Kinderheilstätten wurden begründet, Offiziersgenesungsheime, Walderholungsparks, Hospize usw. errichtet. Die verschiedensten Gemeinschaften und Berufsvereinigungen, wie auch zahlreiche Einzelwohltäter haben so für die Minderbegüterten und Hilfsbedürftigen gesorgt.

Zu den Organisationen, die für ihre Berufsangehörigen zu Akten der Fürsorge geschritten sind, haben sich in den letzten Jahren eine Anzahl Handwerkskammern gesellt, welche in richtiger Erkenntnis der Erfordernisse der Zeit, den Bau von Erholungsheimen beschlossen und teilweise bereits durchgeführt haben. Außerdem bestehen Erholungsheime für städtische Beamte und Angestellte, ferner für die Angehörigen staatlicher Verkehrsanstalten und für Lehrer.

Die Gemeindebeamten Preußens besitzen ebenfalls ein eigenes Erholungsheim. Angesichts dessen ist es in der Tat erstaunlich, daß der Gedanke, Erholungsheime für Angehörige des Kaufmannsstandes zu errichten, bisher nur so schüchtern aufgetaucht ist.

Der deutsche Kaufmannsstand mit seinem trefflichen Blick für die Erfordernisse der Zeit ist sonst in allen Dingen, die den Fortschritt bedeuten, mit als erster am Platze. Mit Recht hat man ihn ein Hauptelement des Fortschrittes in Deutschland genannt. Bei fast allen Bestrebungen auf humanitärem und sozialem Gebiet stehen gerade Männer des Handels und der Industrie in erster Reihe.

Umso verwunderlicher ist es daher, daß für die kaufmännischen Angestellten abgesehen von vereinzelt Institutionen einiger großer Firmen, die deren eigenem Personal zugute kommen in Deutschland bisher nur einige wenige Erholungsheime von ganz beschränktem Umfange bestehen und 3 oder 4 weitere im Bau bzw. geplant sind, diese alle zusammen etwa 150 Betten enthaltend.

Was will dies angesichts der Riesenzahl der kaufmännischen Angestellten bedeuten? Das ist doch nichts, als ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Mangelndes Bedürfnis kann man wirklich nicht zur Begründung dieser Unterlassung anführen. Im Gegenteil, es dürfte wenige Berufsarten geben, die so hohe Ansprüche an die geistige und körperliche Spannkraft des Einzelnen erheben, die eine so intensive und anstrengende Tätigkeit bedingen, wie das moderne kaufmännische Leben. Diese Anforderungen sind so gewaltige, daß sie in häufigen Fällen gesundheitsschädliche Folgen nach sich ziehen.

So sehen wir denn auch diejenigen Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche sich zur Selbstständigkeit oder zu höher bezahlten Posten aufgeschwungen haben, ein hohes Kontingent der auf Badeplätzen, in Sanatorien usw. Erholung Suchenden stellen.

Für den weitaus größten Teil der kaufmännischen Angestellten ist dies jedoch ausgeschlossen und zwar deshalb, weil sie dazu aus materiellen Gründen nicht in der Lage sind. Ein längerer oder kürzerer Urlaub wird heutzutage in den meisten geschäftlichen Betrieben gewährt, aber es fehlt den vielfach in bescheidenster, ja dürftiger Weise lebenden Angestellten an den hinreichenden Mitteln zu einem Erholungsaufenthalt an fremden Orten, obwohl sie diesen oft auf's dringendste nötig hätten und ohne daß sie, da sie ja nicht eigentlich krank sind, das Recht hätten, die Unterstützung einer Kasse in Anspruch zu nehmen. Es besteht für sie keine Möglichkeit, einige Wochen auszuspannen, ohne an die Scholle gefesselt zu sein. Sie können den Offenbarungen nicht lauschen, die in der Herrlichkeit der freien Gottesnatur, auf Bergeshöhen und im Waldesrauschen, an den Ufern unserer Ströme, an den Gestaden unseres Meeres zu den wirtschaftlich besser Bestellten sprechen.

Schillers Wort, „Unerschöpflich an Reiz, an immer erneuter Schönheit ist die Natur“, sie lernen es nicht verstehen. Die Schönheiten unseres Vaterlandes mit eigenen Augen schauen, sich seiner vielseitigen Eigenheit freuen, sie können es nicht!

Ganz besonders gilt dies von den jugendlichen Personen und von den im allgemeinen geringer bezahlten weiblichen Angestellten. Die jungen Leute entstammen vielfach Verhältnissen, die es gebieterisch verlangen, daß sie, wie der vulgäre Ausdruck besagt, bald „ans Verdienen kommen“, daß sie in möglichst kurzer Zeit entweder sich selbst zu unterhalten, oder wenigstens dem elterlichen Haushalt eine angemessene Beisteuer zu bringen vermögen. Sofort, nachdem sie der Schule entwachsen sind, mit 14 Jahren Lehrling oder Lehrmädchen, müssen sie bei dem ganzen Zuschnitt unseres geschäftlichen Lebens in eine solch intensive Tätigkeit hinein, daß die mit diesen verbundenen Anstrengungen auf ihre körperliche und geistige Entwicklung häufig genug von dauernd schädlichem Einflusse sind.

Das Fortbildungsschulwesen, so segensreich es an sich wirkt, vermehrt noch die Anforderungen, die dem jugendlichen Gehirn und dem jungen Körper zugemutet werden, denn die praktische Ausbildung und die berufliche Tätigkeit soll ja durch den Unterricht nicht leiden und nicht zu kurz kommen!

Da ist es denn erklärlich, daß gerade in den Entwicklungsjahren vom 15. bis zum 19. Jahre, in denen sich die Kinder Bessergestellter der zärtlichsten Rücksichtnahme auf ihre Gesundheit erfreuen, bei diesen Angehörigen wirtschaftlich ungünstig stehender Schichten Zustände und Erscheinungen auftreten, die auf Überarbeitung und Übermüdung zurückzuführen sind. Zumal bei den Komptoirangestellten beiderlei Geschlechts dominiert die frühzeitige Nervosität. Nichts Besseres kann es hiergegen geben als eine Ausspannung mit angemessener Luftveränderung, sei es ein Aufenthalt in geeignetem Höhenklima oder am Meeresstrande, sei es ein Verweilen fern vom Getriebe des Alltags in ländlicher Stille. Gerade der letztere Faktor ist für Stadt- und insbesondere Großstadtbewohner nicht hoch genug anzuschlagen. Ich habe schon oft Gelegenheit gehabt zu sehen, wie ein derartiger Aufenthalt und wenn er auch nur wenige Wochen umfaßte, vereint mit guter, zweckmäßiger Ernährung geradezu Wunder gewirkt hat.

Insbesondere bei Komptoiristinnen und Maschinenschreiberinnen, deren Tätigkeit ganz besonders nervenanstrengend ist, ist mir wiederholt aufgefallen, wie innerhalb einiger Wochen aus einem bleichen, abgehärmten, ewig abgespannten Wesen eine frische Persönlichkeit wurde, deren Befinden auch nachher ein dauernd gutes blieb.

Wie würden solche junge Leute erst aufblühen, wenn sie die Pflege und Kost hätten, die die Kinder wohlhabender Kreise genießen.

Doch diese in unserer Gesellschaftsordnung begründeten Verschiedenheiten lassen sich in absehbarer Zeit nicht aus der Welt schaffen. Es hat deshalb keinen Zweck, radikale Forderungen auszustellen, deren Ermöglichung an dem Zwang der Verhältnisse scheitern müßte. Die Frage lautet vielmehr:

„Kann auf dem Boden des bestehenden Zuschnittes unseres Wirtschafts- und Gesellschaftslebens eine Besserung der vorstehend geschilderten Mißstände in Bezug auf die gesundheitlichen Nachteile der Berufstätigkeit der kaufmännischen Angestellten herbeigeführt werden, ohne dem Stand und dem Einzelnen allzu große Lasten aufzubürden?“

Es läßt sich nicht verkennen, daß die sozialpolitischen Anforderungen der letzten Jahrzehnte für viele Kreise des kaufmännischen Unternehmertums, das durchaus nicht nur aus kapitalkräftigen Elementen besteht, sondern in dem sich Unzählige befinden, die selbst schwer um ihre Existenz kämpfen müssen, sehr große waren und ihm neue Belastungen füglich nicht auferlegt werden können.

Die Aufgabe müßte deshalb gelöst werden, ohne dem Kaufmannsstande neue Opfer zuzumuten. Ist dies möglich? Ich glaube, diese Frage mit „Ja“ beantworten zu dürfen.

Die Errichtung von Erholungsheimen läßt sich ohne eine neue große Belastung des kaufmännischen Unternehmertums durchführen. Sie ist in der Hauptsache eine Frage der Organisation.

Naturgemäß ist zu einer Errichtung von Erholungsheimen in **größerer Zahl** - und nur hierum kann es sich handeln - sehr viel Geld notwendig.

Das Problem der Erholungsheime wäre nur dann als ein ideal gelöstes zu bezeichnen, wenn es den Angestellten möglich wäre, für ganz geringes Entgelt, das den Verbrauch zu Hause nicht nennenswert überstiege, alljährlich oder wenigstens nur in Pausen von wenigen Jahren, sich den Aufenthalt in einem Erholungsheime zu gönnen und wenn sie in der Auswahl dieser Anstalten nicht beschränkt, in dem einen Jahre den Süden, in dem anderen den Norden unseres Vaterlandes wählen dürften, wenn sie das einmal im Hochgebirge die Schönheiten der Bergwelt bewundern könnten, wenn sie das nächste Mal am Gestade der Ostsee und darauf in den Tannenwäldern des Schwarzwaldes oder an den Hängen des Riesengebirges, ein anderes Mal wieder an dem Ufer des Rheines, oder in dem stillen Frieden unserer Taunusberge ihre Ferienzeit zu verbringen vermöchten, wenn in allen Gauen unseres Vaterlandes an besonders schönen Plätzen die Erholungsheime erstehen würden in so ausreichender Zahl, wie sie der gewaltigen Ziffer der Angehörigen des Kaufmannstandes entspräche. Hierzu ist, wie bereits erwähnt, selbstverständlich eine bedeutende Summe nötig.

Aber trotzdem ist die finanzielle Ausführungsmöglichkeit gegeben und die Deckungsfrage bei richtiger Organisation nicht allzuschwer zu lösen.

Zunächst muß Klarheit darüber geschaffen werden, wie viel die Bau- und Einrichtungskosten eines Heimes betragen. Als Normalumfang eines Heimes wurden 100 Betten gedacht. Es ist dies ein Betrieb, der noch leicht zu übersehen ist und der noch jenes behagliche Gefühl erweckt, das einen in einem mittelgroßen Hotel umfängt. Große Etablissements für 6-800 Köpfe, in denen der Einzelne ganz verschwindet, in denen er nur eine Nummer ist, können nicht das Ziel der Bestrebungen sein. Derartige Heime, für 100 Insassen berechnet, zu denen noch die erforderliche Zahl Verwaltungs-, Küchen- und Bedienungspersonal tritt, dürften nach den Berechnungen, welche von verschiedenen Seiten eingezogen wurden und nach den Erfahrungen, welche bereits bestehende Anstalten gemacht haben, bei einfacher, aber den modernen hygienischen Anforderungen völlig entsprechender Bauweise einen Aufwand für Baukosten von ungefähr 150 bis 180 000 Mark beanspruchen.

Der Erstellungspreis wird selbstverständlich je nach der örtlichen Lage ein verschiedener sein. Vorsichtshalber soll aber die höhere Summe, also 180 000 Mark als Grundlage angesehen werden. Hierzu treten die Einrichtungskosten.

Man darf wohl voraussehen, daß hierbei ein edler Wetteifer seitens der Lieferantenfirmen stattfinden wird, daß die meisten sich ohne, alle anderen aber in anbetracht des guten Zwecks mit

geringem Nutzen zu den Lieferungen bereifinden und daß die Einrichtung also sehr preiswert erstellt werden kann. Diese zu erwartende menschenfreundliche Regung soll aber bei Aufstellung des Kostenvoranschlages außer Berücksichtigung bleiben. Es soll mit Normalziffern gerechnet werden.

Als solche wurden von den bestehenden Anstalten für die innere Einrichtung pro Bett, d. h. also für den auf ein Gastbett entfallenden Anteil der Gesamteinrichtung (nicht nur die Einrichtung des einen Bettes, sondern auch die Einrichtung der Gesellschafts- und Verwaltungsräume, auf die Zahl der Gastbetten verteilt) je nach den Anforderungen 400, 500 und 600 Mark genannt. Jedenfalls dürfte mit 500 Mark nach den Auskünften, die von diversen Erholungsheimen eingezogen wurden, eine ausreichende Ziffer angenommen sein. Es kämen also an Einrichtung für Inventar 50 000 Mark dazu und das Heim für 100 Personen würde sich auf 230 000 Mark Baukosten und Inventarbeschaffung stellen. Grunderwerbskosten sind dabei nicht in Ansatz gebracht.

Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das erforderliche Gelände kostenlos von den Gemeinden oder den Staatsverbänden erhältlich sein wird, in denen die Errichtung stattfindet; denn nicht nur der Kaufmannsstand hat ein vitales Interesse daran, den zahlreichen Stand der kaufmännisch Angestellten gesundheitlich zu fördern, sondern ebenso Kommune und Staat.¹⁾

Die rationelle Ausnützung dieser Heime, die gleichmäßige Belegung einen großen Teil des Jahres hindurch, muß die Möglichkeit bieten, daß mit ganz billigen Verpflegungssätzen gerechnet werden kann. Es wurde vorhin schon erwähnt, daß das Ziel dahin gehen muß, einen Aufenthalt zu ganz niedrigen Sätzen zu ermöglichen.

Eine kostenlose Verpflegung, welche den Charakter eines Almosens in sich schlösse, kann, wenn auch die private Wohltätigkeit zu Gunsten besonders Bedürftiger, etwa zur Stiftung von Freibetten usw., nicht ausgeschlossen würde, in das *[sic!]* Bereich dieser Bestrebungen nicht fallen.

Der Kreis derjeniger, der sie dann annehmen würde, wäre an sich ein verhältnismäßig geringer und noch enger würde die Grenze gezogen sein durch die Unmöglichkeit, hierfür die genügenden Mittel zu erhalten.

Die Verpflegungssätze in den Anstalten, welche bereits bestehen, wurden, um auch hierfür einen genaueren Anhaltspunkt zu gewinnen, einer Durchsicht unterzogen.

Die Sätze bewegen sich meistens in der Höhe von 3 Mark. Einige Heime haben jedoch auch den Satz von 2,50 Mark.

Das Erholungsheim für die Gemeindebeamten Preußens, das nur 52 Betten umfaßt, bietet z. B. für 3 Mark pro Tag vollständige Verpflegung einschließlich Zimmermiete und zwar laut Prospekt Folgendes:

Morgens: Nach Wahl der Gäste Kaffee oder Tee, oder Schokolade, oder Kakao mit Milch, Zucker, Brödchen und Butter.

Mittags: Suppe, ein Bratengang, Gemüse, Kartoffeln und täglich abwechselnd gekochtes Obst, Kompott, grüner Salat oder Süßspeise. Donnerstags und Sonntags außerdem ein zweiter Fleischgang oder Fisch.

Abends: Warme Fleischplatte mit Kartoffeln oder kalte Platte mit Salat sowie Käse und Butter.

¹⁾ Die durch die Erholungsheime bewirkte prophylaktische Fürsorge dürfte auch sicherlich die Ansprüche an die Krankenkassen und Versicherungsanstalten vermindern. Deren Mitwirkung wäre daher gleichfalls geboten.

Das Prinz Rupprecht-Erholungsheim in Bad Brückenau für die Eisenbahn-Verkehrsbeamten rechnet pro Tag 3,50 Mark. Die Liste des Gebotenen ist aber dort viel länger. Bei dem erwähnten Pensionspreis von 3,50 Mark besteht die Pension aus:

einem einfachen, gut möblierten Zimmer;

Frühstück, bestehend aus Kaffee, Brot, Butter und Honig; statt Kaffee wird auch Kakao, Schokolade, Tee oder Milch gereicht (melkwarme Ziegenmilch früh 7 Uhr);

Mittagstisch: Suppe, zwei Fleischspeisen mit zwei Beilagen (Gemüse, Salat oder Kompott), Nachspeise (Dessert, Obst, Käse, Kuchen usw.). Anstatt einem Fleischgericht gibt es je nach Zeit und Gelegenheit Geflügel, Fische, Wildpret oder Mehlspeise;

Abendstisch: Auf Wunsch Suppe, außerdem warme oder kalte Platte mit Beilage; anstatt Suppe wird auch Tee verabreicht (Laut Prospekt ferner auf Wunsch kostenlose Verabreichung Kneipp'scher Güsse.)

Bei den einfacheren Ansprüchen, die kaufmännische Angestellte erheben, würden sich diese Sätze wohl mit Sicherheit sehr verbilligen lassen, zumal wenn das erreicht würde, was auch aus anderen Gründen erstrebenswert wäre, nämlich eine eigene, sich über ganz Deutschland erstreckende Zentralorganisation für diese Erholungsheime. Sie allein würde eine vollkommene Ausnützung der verfügbaren Bettenzahl für einen großen Teil des Jahres und eine gleichmäßige Belegung der verschiedenen Anstalten ermöglichen.

Diese Zentralorganisation würde ferner durch den gemeinschaftlichen Einkauf im Großen bei Beschaffung der Lebensmittel erhebliche Vorteile erzielen können. Es ist deshalb anzunehmen, daß bei Schaffung einer solchen Zentralorganisation und bei einer geschickten kaufmännischen Verwaltung der Betrag für einen 14tägigen Aufenthalt auf 25 Mark bis höchstens 30 Mark, für einen 9- bis 10tägigen Aufenthalt auf 18 bis 20 Mark, bei kräftiger ausreichender Kost, bei guter aber natürlich einfacher Verpflegung bemessen werden könnte.

Es bleibt nun noch erörtern, wie groß die Zahl der Anstalten sein sollte, die zunächst errichtet werden sollten. Bei einer 14tägigen Aufenthaltsdauer wäre theoretisch die Möglichkeit gegeben, die 100 Betten einer Anstalt 26 Mal im Jahr regelmäßig zu belegen, d. h. wenn sie das ganze Jahr durch Sommer und Winter, Frühling und Herbst gleichmäßig und vollständig in Anspruch genommen würden.

Nun wird zunächst für die ersten Jahre, in denen die Zahl der Anstalten auf keinen Fall eine zu große sein wird, zwar selbst bei bester Organisation nicht mit einer Belegung das ganze Jahr hindurch, wohl aber wird bei der Verschiedenheit der Hauptbeschäftigungszeiten in den einzelnen Branchen, der sogenannten Saison, mit einer Belegdauer von 35 bis 40 Wochen im Jahre gerechnet werden können, zumal jetzt in der Aera der Winterkur und des Wintersports. Das ist sicherlich nicht zu hoch. Es blieben danach noch 12 bzw. 16 Wochen, also zirka 3 bis 4 Monate für die Durchschnittsberechnung unbelegt.

Eine Belegdauer von 40 Wochen - 20facher Wechsel würde in einer Anstalt von 100 Betten im Laufe eines Jahres 2000 Personen einen 14tägigen, oder bei 30fachem Wechsel 3000 Personen einen Aufenthalt von 9 bis 10 Tagen ermöglichen.

Eine wie große Anzahl von Anstalten aber erforderlich sein würde, um allen der Erholung bedürftigen, wirtschaftlich weniger günstig gestellten Angehörigen des Kaufmannsstandes diese Aufenthaltsmöglichkeit zu geben, ergibt sich, wenn man die Ziffern der kaufmännischen Angestellten betrachtet.

Die kaufmännischen Angestellten in Deutschland betragen nach dem statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich im Jahre 1909, soweit sie in kaufmännischen Verbänden organisiert sind, nicht weniger als 438 640. Dazu ist zu bemerken, daß eine große Reihe dieser Verbände weibliche

Angestellte nicht aufnimmt und daß deshalb in der oben genannten Ziffer nur 53 967 weibliche Angestellte enthalten sind.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß einige Verbände keine Lehrlinge aufnehmen und daß eine sehr beträchtliche Zahl anderer kaufmännischer Angestellte aus irgend welchen Gründen überhaupt keinem Verbände beigetreten sind. Die Zahl der unorganisierten Mitglieder ist deshalb mindestens 1½ Mal so hoch zu erachten als diejenige der organisierten und wir kämen deshalb auf die Zahl von etwa 1 100 000 Angestellten.

Wenn auch ein großer Teil derselben wirtschaftlich günstig gestellt ist, wenn auch diese bei Weitem nicht alle der Erholung bedürfen, wenigstens nicht alljährlich und wenn auch nicht daran gedacht werden kann, zumal nicht in den nächsten Jahren, für eine solch ungeheure Zahl Unterkommen in Erholungsheimen zu beschaffen, wenn auch viele einen Aufenthalt in Heimen nicht benutzen und an seiner Stelle Fußtouren, Besuche bei Verwandten usw. vorziehen werden, so zeigt doch diese Ziffer, wie außerordentlich groß die Zahl der Erholungsheime sein muß, wenn sie einigermaßen den Zweck der Ermöglichung des Erholungsaufenthaltes für einen nennenswerten Teil dieser Angestellten gerecht werden soll.

Die bisher projektierten wenigen Anstalten können deshalb diesem Bedürfnis bei Weitem nicht genügen.

Selbstverständlich sind die Bestrebungen, einzelne Anstalten zu errichten, in jedem einzelnen Falle der wärmsten Unterstützung würdig und verdienen an sich die größte Förderung. Aber das Ziel muß, wie sich aus den vorhergegangenen Darlegungen ergibt, weiter gesteckt werden. Das Ziel muß sein, eine Organisation zu bilden, die sich über das ganze Vaterland erstreckt und die der Frage von vornherein großzügig gegenüber tritt.

Die Aufgabe ist eine so gewaltige, daß einzelne Korporationen und Verbände, sie mögen noch so leistungsfähig und umfangreich sein, ihr sicherlich nicht gewachsen sein werden. Es bleibt deshalb die Frage: **wollen die großen kaufmännischen Verbände, jeder für sich, an die Schaffung von Erholungsheimen herangehen, d. h. wollen Sie neben und gegeneinander Erholungsheime errichten, oder wollen sie sich daran erinnern: „Wir sind ein Volk und einig woll'n wir handeln“, wollen sie sich auf einem gemeinsamen Boden zusammenfinden, um diese Aufgabe ohne Rücksicht auf ihre prinzipielle Stellungnahme in anderen Dingen, das Trennende vergessend, gemeinschaftlich mit der gesamten deutschen Kaufmannschaft zu lösen**, wollen sie ein Werk errichten, das im Hinblick auf seine Größe und Bedeutung ohne ein Vorgehen Schulter an Schulter überhaupt kaum zu Wege gebracht werden kann! Ein gemeinsames Vorgehen ist aber schon deshalb geboten, weil eine staatliche Unterstützung oder eine kommunale Subvention selbstverständlich von einem Verband, der nur einen Teil der Berufsgenossen, eine besondere politische Richtung, oder ein einzelnes religiöses Bekenntnis vertritt, nicht gefordert werden kann, sondern weil dieser Anspruch nur von der Gesamtheit der kaufmännischen Korporationen bzw. von dem gesamten Kaufmannsstande mit Erfolg erhoben zu werden vermag.

Es scheint aus diesen Gründen die Schaffung einer besonderen gemeinsamen Organisation wichtig, man möchte fast sagen, unumgänglich, eine Organisation, in die Einzelmitglieder sowohl wie Korporationen und Vereinigungen eintreten können und in der jedem Einzelnen bzw. jeder einzelnen Korporation die Bestimmung über das Maß ihrer Anteilnahme selbst zusteht. Einigen Kennern der Materie ist nun die Frage vorgelegt worden:

Welche Form dürfte für die gedachte Organisation die geeignetste sein, eine Genossenschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eine Aktiengesellschaft oder ein Verein?

Eine Autorität aus diesem Gebiete hat dargelegt, daß die Form der Genossenschaft aus verschiedenen Gründen von vornherein ausscheiden müsse. Er hat entweder die Form einer

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, oder aber die Gründung eines Vereins als zweckmäßigste Lösung der Organisationsfrage empfohlen. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hätte vor der Aktiengesellschaft vor allen Dingen den großen Vorzug, daß ohne Genehmigung der übrigen Gesellschafter einzelne Anteile nicht in andere Hände übergehen dürften. Am meisten empfehlenswert scheint indessen die Form eines Vereins zu sein.

Die wichtigste und erste Aufgabe des Vereins wäre die Aufbringung der Mittel. Es wurde vorhin ausgeführt, daß für Erbauung und Einrichtung einer Anstalt für 100 Personen 230 000 Mark erforderlich sind, dazu noch 20 000 Mark Betriebskapital, ergeben $\frac{1}{4}$ Million pro Anstalt.

Bei Gründung von zunächst 20 Anstalten - diese Anzahl erscheint für die erste Zeit ausreichend - welche 40 000 Personen im Jahre einen 14tägigen, über 60.000 Personen einen 9 bis 10tägigen Erholungsaufenthalt gewähren könnten, wäre also ein Kapital von 5 Millionen aufzubringen, d. h. wenn die Bauten ohne die übliche hypothekarische Belastung errichtet würden. Aber selbstverständlich wird man auf dieses Hilfsmittel der modernen Finanzkunst hierbei nicht verzichten.

Wenn man berücksichtigt, daß Gebäude im allgemeinen mündelsicher mit 50 bis 60% ihres Grund- und Gebäudesteuerwertes beliehen werden, so dürfte bei diesen Anstalten, bei denen die Grunderwerbskosten in Fortfall kommen, bei denen aber dessenungeachtet die Anstalten das Gelände, auf dem die Bauten errichtet sind, als Eigentum erwerben, auf eine erststellige Beleihung von 50% des Gebäudewertes unbedingt gerechnet werden können. Selbst Private bzw. private Hypothekbanken dürften dafür zu gewinnen sein. Aber auf diese kann sich eine derartige Organisation naturgemäß nicht stützen.

Wir haben nun in Deutschland eine Reihe von staatlichen Instituten, die vornehmlich derartigen, humanitären Zwecken dienenden Etablissements hypothekarische Darlehen gewähren. Das sind die vom Reichsversicherungsamt in Berlin ressortierenden Landesversicherungsanstalten. Diese Landesversicherungsanstalten gewähren statutengemäß Darlehen an Wohlfahrtsanstalten unter der Voraussetzung, daß 1. die Objekte unbedingte Sicherheit bieten und 2., daß die betreffenden Anstalten in erster Linie der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen. Diese beiden Voraussetzungen sind bei den Erholungsheimen für kaufmännische Angestellte durchaus gegeben.

Es ist daher zu erwarten, daß die Landesversicherungsanstalten Darlehen auf Erholungsheime für kaufmännische Angestellte gewähren, eventuell aber dürfte die Kaufmannschaft, die von jeher so große Opfer dem Staatsganzen bringen mußte und nach Lage der heutigen Gesetzgebung auf's neue in erhöhtem Maße zu bringen hat, vom Staate wohl das Entgegenkommen erwarten, daß für die Zwecke der Erholungsheime ein langfristiges, verzinsliches, als Annuität zu tilgendes Darlehen gewährt wird, umso mehr als hier kein materielles Opfer - die Gewährung eines Zuschusses - beansprucht wird, sondern lediglich eine leihweise Überlassung.

Bei Annahme einer 50prozentigen Beleihung des Gebäudewertes und des eingebrachten Inventars, die zusammen pro Anstalt, wie bereits erwähnt, 230 000 Mark ausmachen, ergibt sich pro Anstalt eine Beleihung von 115 000 Mark, bei 20 Anstalten von etwa 2 300 000 Mark. Es bleibt also im Ganzen unter der Voraussetzung, daß die Beschaffung von 2. Hypotheken nicht erfolgen soll oder kann, ein Betrag von 2 700 000 Mark auszubringen. Diese 2 700 000 Mark sind die Summe, welche die Kaufmannschaft Deutschlands zu beschaffen hätte.

Der Betrag klingt gewaltig! Wenn man aber bedenkt, daß er sich auf ganz Deutschland verteilt, wenn man sich vergegenwärtigt, wie ungeheuer die Kapitalkraft des deutschen Handels und der Industrie ist, wenn man sich vorstellt, daß laut dem letzten statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich im Jahre 1908 allein 5185 Aktiengesellschaften mit 14 814 600 000 Mark Kapital, ferner im Jahre 1908 9002 Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 1 992 400 000 Mark eingezahltes Kapital neben hunderttausenden anderen gut fundierten Firmen bestehen, so kann es bei ausreichender Aufklärungs- und Werbetätigkeit nicht als eine allzu schwere Aufgabe betrachtet

werden, diese etwas über 2½ Millionen, die wohl zweckmäßig in Anteilscheine zu 100, 500 und 1000 Mark eingeteilt würden, aufzubringen.

Was Selbsthilfe und zielbewußter Wille vermögen, hat z. B. der Verein reisender Kaufleute Deutschlands bewiesen, der in den 25 Jahren seines Bestehens bei einer Mitgliedschaft von zirka 13 000 Personen 4 200 000 Mark Vermögen ansammelte, obwohl er über 1 400 000 Mark in diesem Zeitraum für Unterstützungen verausgabte. Um noch ein weiteres Beispiel aus der Fülle derartiger Organisationen herauszugreifen: Die Angestellten der Darmstädter Bank besitzen seit etwa 30 Jahren eine eigene Pensionskasse. Dieselbe verfügt heute bereits über ein Vermögen von zirka 3 300 000 Mark.

Bei Annahme eines Kapitals von 2 700 000 Mark würde der Anteil für die Erholungsheime die gesamte deutsche Einwohnerschaft im Durchschnitt etwa **4 Pfennig** pro Kopf betragen.

Demgemäß hätte der Kopffzahl nach z. B. eine Stadt von 100 000 Einwohnern im Durchschnitt 4000 Mark aufzubringen.

Die Anteilscheine des Vereins zur Errichtung von Erholungsheimen, welche mit einem bestimmten Satz, etwa mit 3½ oder 4% verzinslich sein müßten und in einer gewissen Frist von Jahren durch Auslosung zu tilgen wären, würden ein reelles Vermögensobjekt darstellen, zu dessen Sicherheit auf den Anstalten der Schuldbetrag an zweiter Stelle einzutragen wäre und wofür das gesamte Vermögen der neuen Organisation zu garantieren hätte.

Die Gebäude an sich gewähren schon eine wertvolle Sicherstellung, denn selbst in dem praktisch kaum denkbaren Fall, daß sie zum Verkauf gestellt würden, wären dieselben, da sie doch auf's Preiswerteste hergestellt sind und sie jederzeit für öffentliche Zwecke vielerlei Art, als Krankenhäuser, Irrenanstalten, aber auch für private Unternehmungen, als Sanatorien, Hotels usw. zu dienen vermöchten, aller Voraussicht nach jederzeit ohne Verlust zu verkaufen, besonders wenn, was selbstverständlich geschehen müßte, bei Auswahl der Plätze auf die spätere Verwendungsmöglichkeit Rücksicht genommen würde.

Die Beteiligung durch Anteilscheine wäre sonach keineswegs gleichbedeutend mit Gewährung eines Betrages *a fond perdu*, sondern diese fest verzinslichen und sichergestellten Anteilscheine (Obligationen) wären eine wohlfundierte Kapitalanlage.

Weitere Opfer würden von keiner Seite verlangt werden, denn bei zweckmäßiger Leitung müssen sich diese Erholungsheime selbst tragen können, d. b. die Ausgaben für Verpflegung, Verzinsung und Amortisation müssen sich aus den laufenden Einnahmen decken.

Diese Deckung muß bei richtiger Vorausberechnung des Durchschnittskostensatzes ohne weiteres erzielt werden, denn daß die Anstalten regelmäßig mindestens durchschnittlich 35 Wochen im Jahr volle Belegung finden, ist bei zweckmäßiger Leitung der Organisation und bei richtiger Auswahl der Plätze, angesichts der im Verhältnis zu der ungeheuren Ziffer der kaufmännischen Angestellten gewiß nicht zu großen Zahl von 20 Anstalten, unzweifelhaft.

Inwieweit und in welcher Frist die Zahl der Erholungsheime dann vermehrt würde, das würde naturgemäß von dem Gedeihen und der Prosperität der ersten Anstalten abhängen.

In den bisherigen Darlegungen ist davon ausgegangen worden, daß diese Erholungsheime hauptsächlich den minderbegüterten kaufmännischen Angestellten zugute kommen sollten.

Dies darf aber nicht ausschließen, daß diese Einrichtung auch den weniger begüterten selbständigen Kaufleuten ebenfalls zugute kommen soll.

Ein großer Teil des kaufmännischen Unternehmertums befindet sich heute in so schwieriger Lage und in so schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen, daß er in vieler Hinsicht keineswegs günstiger gestellt ist, als die große Masse der kaufmännischen Angestellten.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der selbstständigen Kaufmannschaft ist im Gegenteil heute schlechter daran, als ein Teil der kaufmännischen Gehilfenschaft. Da gibt es manch glänzendes Elend.

Es kann deshalb nur der elementarsten Forderung der Gerechtigkeit und der Billigkeit entsprechen, wenn auch dieser Teil der selbstständigen Kaufmannschaft von den Vorteilen, die die Einrichtung der Erholungsheime bieten, in vollem Umfange Gebrauch machen darf.

Modalitäten für die Benutzung müßten selbstverständlich noch näher festgestellt werden, wie ja überhaupt die Frage der zu schaffenden Organisation einer eingehenden und sachgemäßen Beratung bedarf.

Das Betreten des hier gezeigten Weges ist, wie in dem Vorstehenden nachgewiesen wurde, nicht waghalsig. Aber dieser Weg allein würde wahrscheinlich zur Zeit nicht ausreichen, denn bis zur Fertigstellung der Erholungsheime vergeht immerhin eine gewisse Zeit.

Als weiteres Unterstützungsmittel bzw. als eine Ergänzung in dem Bestreben, den kaufmännischen Angestellten einen Erholungsaufenthalt zu gewähren, wäre deshalb noch auf den Besuchstausch mit hinzuweisen, wie er z. B. zwischen Angestellten höherer Lehranstalten z. B. zwischen Deutschland und England und zwischen Deutschland und Frankreich in Aufnahme gekommen ist.

Auch bleibt noch zu erwägen, zunächst zwischenzeitlich bis zur Fertigstellung der Heime, vielleicht aber auch dauernd, zur Beschaffung billigen Ferienaufenthaltes auf dem Lande, im Gebirge oder an der See mit Gastwirten oder Privaten auf geeigneten kleinen, dem Fremdenverkehr bisher noch wenig oder gar nicht erschlossenen Plätzen, wo die Lebensverhältnisse noch einfache und billige sind, Vereinbarungen zwecks Ermöglichung zu zweckmäßigem und wenig materielle Aufwendungen erheischenden Ferienaufenthalt für kaufmännische Angestellte treffen.

Die zu schaffende Zentral-Organisation hätte neben der Erledigung aller dieser Punkte fernerhin die Aufgabe, auch in anderer Hinsicht die Interessen der Gäste der Erholungsheime zu wahren und z. B. eine Regelung mit den Eisenbahnverwaltungen herbeizuführen, damit solche zur Hin- und Rückfahrt nach den Erholungsheimen generell ermäßigte Fahrpreise in Kraft treten lassen.

Die Frage der Erholungsheime, wie sie vorstehend skizziert wurde, ist keine Utopie. All' die Darlegungen und Ausführungen sind auf sehr realer Grundlage aufgebaut und wenn sich auch vielleicht in Einzelheiten da und dort noch eine Ziffer verschiebt, im großen ganzen wird das, was hier dargelegt wurde, ausführbar sein. Freilich Solidaritätsgefühl, ein gewisses Maß von Idealismus und ein warmfühlendes Herz für die Berufsgenossen gehören dazu.

Diese Eigenschaften sind aber in hohem Grade dem deutschen Volke, der deutschen Kaufmannschaft eigen und die werbende Kraft der Idee, die Begeisterung für eine gute Sache sind unschätzbare Bundesgenossen.

Es wurde versucht, mit dem Vorstehenden eine Anregung zu geben, deren Ausarbeitung und Ausführung nunmehr Sache der bestehenden kaufmännischen Organisationen und Korporationen wäre.

Ließen sich die Vorschläge, woran wohl kein Zweifel ist, verwirklichen, so wäre Großes gewonnen. Nicht nur den Angestellten kämen diese Einrichtungen zugute, nicht nur den weniger bemittelten selbständigen Kaufleuten, die selbst für ihre Person von denselben Gebrauch machen könnten, sondern dem gesamten Handelsstande, der die Vorteile eines gesunden, arbeits- und leistungsfähigen Geschlechtes der Angestellten haben würde. Die Verwirklichung des Gedankens würde einen wesentlichen Fortschritt in sozialer Hinsicht bedeuten, einen Fortschritt, der auf friedlichem Wege errungen, auch ein Werkzeug des sozialen Friedens wäre.

Denn wie die Wohlfahrt der Völker nur gedeiht unter den Segnungen des Weltfriedens, so gedeiht auch die Wohlfahrt der verschiedenen Stände und Klassen innerhalb eines Volkes nur im sozialen Frieden.

Und wie sich schon so viele treue Freundschaften gebildet haben in der freien Natur, angesichts der erhabenen Schönheiten, die von Ewigkeit zu Ewigkeit uns Menschenkindern entgegenstrahlen, wenn die Niedrigkeit der alltäglichen Gedanken, wenn Kampf und Not des Lebens verblassen, so werden auch hier, wo Angehörige aus den verschiedensten Kreisen des Kaufmannstandes, aus allen Gauen des Vaterlandes zu gemeinsamer Erholung und Stärkung vereint sind, sich immer neue Fäden spinnen, die sie zusammen führen zu engem Bunde.

Tausend neue Gedanken werden in ihnen aufflammen, die sie fühlen lassen, daß sie gleichberechtigte freie Söhne und Töchter des mächtigen einigen deutschen Volkes sind - des deutschen Volkes, durch das noch leider so unendlich viele Risse and Scheidewände gehen, die ihre Ursache haben in sozialer Absonderung innerhalb des eigenen Standes, in Klassenrücksichten, in unberechtigten Ueberhebungen und in Vorurteilen, die auszumerzen das Bestreben eines jeden Vaterlandsfreundes sein muß!

Und so mögen denn die Erholungsheime hoffentlich bald ihr Erstehen als neues Glied in der Kette der Wohlfahrtseinrichtungen für den Kaufmannsstand feiern und mithelfen, das deutsche Volk in sich enger zu schließen, die Liebe zum heimatlichen Boden, die Liebe zur Arbeit und zum Guten zu fördern, den deutschen Handelsstand emporzuheben und zum Glück und zur Wohlfahrt beizutragen, des Einzelnen wie des ganzen Volkes.

Mögen sie ein neues, unverwelkbares Ruhmesblatt werden des deutschen Vaterlandes!